

Merkblatt zum Ausfüllen des Antrages auf Bewilligung einer Zuwendung vom Landkreis Uckermark für Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

gem. "Richtlinie zur finanziellen Förderung von denkmalschützerischen und pflegerischen Maßnahmen und Projekten im Landkreis Uckermark", gültig ab dem 01.01.2005

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bitte lesen Sie dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen des Antragsformulars.

Der Landkreis Uckermark unterstützt nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Eigentümer und Verfügungsberechtigten bei der Erhaltung ihrer Denkmale. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Im wesentlichen soll sich die Förderung des Landkreises auf Maßnahmen (Sicherung / Sanierung / Restaurierung / entsprechende Planungsleistungen und Dokumentationen) an der Denkmalsubstanz beschränken.

Grundlage bilden die Landeshaushaltsordnung und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Diese können Sie beim Finanzamt einsehen.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

Vom Antragsteller sind die Punkte 1-7 auszufüllen.

zu 1. Antragsberechtigt sind Eigentümer und Verfügungsberechtigte von Denkmalen. Eigentumsrechte und Verfügungsbefugnisse sind nachzuweisen.

Rechtsform:

- private, kommunale, kirchliche (d.h. öffentlich rechtliche) Träger
- eingetragene Vereine, Stiftungen öffentlichen Rechts o.ä.

zu 2. Bitte das Jahr, für das die Fördermittel beantragt werden, ergänzen. Hier ist die Höhe der beantragten kreislichen Fördermittel einzutragen.

zu 3. Bitte genaue Angaben zu allen Positionen.

zu 4. Hier ist eine genaue Darstellung unbedingt erforderlich,
z.B.: Dachsanierung:
Abnahme Dachhaut
Sanierung Dachstuhl,
Holzschutzarbeiten,
Eindeckung

Bitte Angaben zu Materialien und Verfahrensweisen geben.

Zu 5. Bitte das Jahr, für das die Fördermittel beantragt werden, ergänzen.

Hier ist anzugeben, wie hoch die Gesamtkosten der Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, veranschlagt werden.

Bitte den prozentualen Anteil der Positionen 5.1 - 5.5 an den Gesamtkosten der Maßnahme eintragen.

zu 5.2 Eigenmittel:

Hier sind die Mittel einzutragen, die der Antragsteller selber aufbringt. Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

zu 5.3 beantragte Zuwendung:

Hier ist die Höhe der beantragten kreislichen Fördermittel einzutragen. Der Landkreis fördert bis 49 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes sowie bis zu 20.000,00 € je Projekt und Jahr.

zu 5.4 und 5.5 Fremdmittel:

Hier ist anzugeben, welche Mittel für diese Maßnahme bei der Kommune, dem Land, bei Stiftungen beantragt bzw. anderweitig zur Verfügung gestellt wurden oder werden.

zu 6. Hier ist die ungefähre Angabe in Monaten ausreichend.

zu 7. Hier ist darzulegen, warum diese Maßnahme, für die die Fördermittel beantragt werden, zwingend erforderlich ist (z.B.: Baufälligkeit, Gefahr für das Denkmal, fehlende Nutzbarkeit, Verbesserung der Ansicht usw.).

Aus der Begründung sollte ersichtlich sein, warum Sie der Auffassung sind, dass der Landkreis Fördermittel in der von Ihnen beantragten Höhe zur Verfügung stellen sollte und ob es andere Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten gibt.

Zum Verfahren

Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig aus und senden ihn zurück an den
Landkreis Uckermark
Amt für Kreisentwicklung,
Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Die untere Denkmalschutzbehörde prüft ob für die Durchführung der Maßnahme die erforderlichen Erlaubnisse lt. Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgD SchG) - in der jeweils gültigen Fassung – beantragt und erteilt wurden. Wurde der Erlaubnisantrag noch nicht gestellt, so ist er mit dem Förderantrag gesondert einzureichen.

Im Falle der Bewilligung der Fördermittel erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Diesen nehmen Sie bitte mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-D-UM) und der Förderrichtlinien, die Ihnen u.a. sagen, wie die Mittel verwendet, abgefordert und nachgewiesen werden müssen, genau zur Kenntnis.

Im Falle der Ablehnung des Antrages erhalten Sie eine Mitteilung.

Wenn Sie gegen den Zuwendungsbescheid keinen Widerspruch einlegen, senden Sie bitte umgehend das dem Bescheid beigefügte Empfangsbekanntnis an den Landkreis, Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus, zurück.
Die Mitarbeiter des Amtes für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus stehen Ihnen bei Fragen zum Antrag beratend zur Verfügung.
Ich hoffe, daß diese Informationen für Sie von Nutzen sind und danke Ihnen für Ihr Engagement, mit dem Sie sich für die Erhaltung der Kunst- und Kulturlandschaft des Landkreises Uckermark einsetzen.

Der Landrat